

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 14

Freiburg, 21. Mai

1926

Inhalt: Aufnahmen in die Erz. Geisl. Erziehungsanstalten. — Religionsunterricht an den Mädchen-Realschulen. — Religionsunterricht an höheren Schulen. — Um Sitte und Sittlichkeit. — Erhebung einer Diözesanumlage für 1926/27 in Hohenzollern. — Priester-Exerzitien. — Die Erhebung der Ortskirchensteuer für 1926. — Aufwertung. — Prüfungsbeschreibungen. — Prüfungsbesetzungen. — Besetzungen. — Sterbefälle.

(Ord. 27. 4. 1926 Nr. 4274)

Aufnahmen in die Erz. Geisl. Erziehungsanstalten.

Die Anmeldungen in die Gymnasialkonvikte und das Theol. Konvikt haben sich in diesem Frühjahr in erfreulicherweise gehoben. Jedoch ist der Stand der Anmeldungen in die Gymnasialkonvikte für die Bedürfnisse der Erzdiözese noch nicht ausreichend. Wir ersuchen daher die hochw. Seelsorgsgeistlichkeit, auch weiterhin talentierte und gutgesittete Knaben, die Neigung zum Priesterberuf besitzen, durch Vorbereitungsunterricht für IV in ihrem Berufsstreben zu unterstützen. Bei diesem Vorbereitungsunterricht ist es aber notwendig, auch dafür zu sorgen, daß diese Knaben nicht nur in Latein, sondern auch in Deutsch und in den Realfächern die Kenntnisse gewinnen, welche am Gymnasium für diese Klasse vorausgesetzt werden. Die Programme der Anstalten geben darüber Auskunft. Der Mangel an solchen Kenntnissen hat die Aufnahme mehrerer Zöglinge dieses Jahrganges erschwert. Daher empfiehlt es sich, die in Vorbereitung für das Gymnasium stehenden Knaben auch auf diese Kenntnisse zu prüfen und sie zur Erwerbung derselben anzuhalten. Sorgfältig wolle auch darauf geachtet werden, daß die dem Studium zuzuführenden Knaben dem Alter entsprechen, das für die Klassen vorgeschrieben ist, in die sie eintreten sollen. Ueberalte Aspiranten tun in der Regel sehr schwer fortzukommen und finden sich auch nicht gut in die Anstaltsdisziplin, die sie doch kirchenrechtlich durchlaufen sollen. Die ernsteste Prüfung verlangen eigentliche Spätberufe. Wenn solche nicht eine außerordentlich reiche Begabung besitzen, sind sie zum Eintritt in den Weltpriesterberuf nicht anzuhalten. Denn gewöhnlich sollen dann die Vorstudien in der kürzesten Zeit gemacht werden und bleiben, wo nicht außerordentliches Talent vorhanden ist, mangelhaft, was sich noch im theol. Fachstudium und auch in der priesterlichen Praxis

in verschiedenen Mängeln auswirken muß. Bei regelmäßiger Studienzzeit aber erreichen solche Aspiranten, bis sie zum Priestertum gelangen, ein Alter, das ihre Verwendung als Hilfspriester unter jetzigen Verhältnissen in mehrfacher Hinsicht erschwert. Solche Spätberufe sind daher besser zum Eintritt in einen Orden als Laienbrüder zu ermuntern oder an Anstalten zu weisen, die sich eigens mit der Heranbildung und Verwendung von Spätberufenen befassen. Mit der Vorbereitungsaktivität möge die Aufforderung an die Gläubigen zum Gebet um Weckung geistlicher Berufe Hand in Hand gehen.

Freiburg i. Br., den 27. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 5. 1926 Nr. 4914.)

Religionsunterricht an den Mädchen-Realschulen.

Da die bisherigen siebenklassigen höheren Mädchenschulen (H Rsch) in sechsklassige Mädchenrealschulen (M Rsch) umgewandelt werden und denselben Gymnasial-, Realgymnasial- und Oberrealschulabteilungen angegliedert werden können, geben wir für den katholischen Religionsunterricht folgende einstweilige Verordnung:

1. Solange die Klassen III, II und I der bisherigen höheren Mädchenschulen, die nach dem früheren System zu Ende geführt werden, bestehen, ist bis 1929, wo sie ausfallen, der Religionsunterricht nach dem Lehrplan für die höheren Mädchenschulen vom 5. Juli 1919 weiter zu erteilen.

2. In der mit dem laufenden Jahr einsetzenden untersten Klasse der Mädchenrealschule (VI) ist der Religionsunterricht nach dem abgeänderten Lehrplan vom 2. November 1925 zu erteilen und in VI das dort für VII vorgeschriebene Pensum durchzunehmen.

3. In den Klassen V, IV und U III der Mädchenrealschulen ist für das laufende Jahr das Pensum des Lehrplans vom 5. Juli 1919 durchzunehmen, welches sich an das im vorigen Schuljahr durchgenommene Pensum anschließt. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, daß die Schülerinnen den ganzen Unterricht im Katechismus und in der Biblischen Geschichte im Verlaufe des Lehrganges an der Schule erhalten sollen.

4. In den folgenden Jahren ist für die Klassen, die in VI mit dem abgeänderten Lehrplan begonnen haben, nach dem Lehrplan vom 2. November 1925 fortzufahren und zwar so, daß in V M Rsch das Pensum der VI S Rsch, in IV M Rsch das Pensum der V S Rsch, in U III M Rsch das Pensum der IV S Rsch, in O III M Rsch das Pensum der III S Rsch, aber Kirchengeschichte nur in Charakterbildern bis zum Humanismus, mit den Jahren aufsteigend durchzunehmen ist, sofern nicht zuvor ein neuer Lehrplan für den Religionsunterricht eingeführt wird.

5. In U II M Rsch ist im Sommer elementare Bibelfunde mit Ueberblick über die Perioden der Offenbarungsgeschichte und das Leben Jesu mit Repetition und Erweiterung des 9. Glaubensartikels, im Winter die apologetische Lehre von Gott, Schöpfung, Gottheit Jesu und den letzten Dingen, daneben Kirchengeschichte von der Zeit des Humanismus ab durchzunehmen.

6. Wo eine U II der Mädchenoberrealschule schon in diesem Jahr eingerichtet und in der Religion für sich allein unterrichtet wird, ist in ihr die Geschichte der Offenbarung und die Lehre von der Stiftung der Kirche durchzunehmen. Erhält sie den Unterricht gemeinsam mit U II der M Rsch bezw. I der S Rsch, so ist vorläufig das Pensum der U II der M Rsch bezw. I der S Rsch auch für sie maßgebend.

7. Wo nach Abschluß der III. bezw. der V M Rsch-Klasse Gymnasial-, Realgymnasial- oder Oberrealschulabteilungen angegliedert werden, die im Religionsunterricht mit U III, O III oder U II der M Rsch zu verbinden sind, ist das Pensum der M Rsch maßgebend; wo diese Unterrichtsabteilungen für sich in der Religion unterrichtet werden, ist bis zur Einführung eines besonderen Lehrplanes für diese Klassen sowie für O II, U I und O I der Lehrplan der höheren Anablenlehranstalten vom 13. Juli 1918 mit den in Betracht kommenden Abänderungen vom 2. November 1925 maßgebend.

Freiburg i. Br., den 14. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 5. 1926 Nr 4851.)

Religionsunterricht an höheren Schulen.

Wir empfehlen zur Anschaffung für den Religionsunterricht in Quarta und den beiden folgenden Klassen: Jakob Schumacher, Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht, III. Teil, Der kirchliche Gottesdienst, Herder-Freiburg.

Freiburg i. Br., den 7. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 5. 1926 Nr. 4337.)

Um Sitte und Sittlichkeit.

Zu den „Katholischen Zeitsägen und Weisungen des deutschen Episkopates zu verschiedenen modernen Sittlichkeitsfragen“ hat die kath. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf, Wilhelm Tellstr. 16, einen 150 Seiten umfassenden Kommentar unter dem Titel: „Um Sitte und Sittlichkeit“ herausgegeben. Der Preis beläuft sich broschürt auf M 2.80 und gebunden auf M. 3.60. Wir empfehlen allen Geistlichen die Anschaffung dieses dankenswerten Kommentars, der die Zeitsäge der Bischöfe zutreffend begründet, für deren Anwendung ein zuverlässiger Wegweiser ist und Mißverständnisse und Anfeindungen mit Geschick zurückweist.

Freiburg i. Br., den 3. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 5. 1926 Nr H 398.)

Erhebung einer Diözesanumlage für 1926/27 in Hohenzollern.

An die katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

1. Zur Deckung des voranschlagsmäßigen Fehlbetrags am Aufwande für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in Hohenzollern im Rechnungsjahr 1. April 1926/27 ist nach Beschluß des Herrn Erzbischofs wie im Vorjahre eine Diözesanumlage in Höhe von 10 v. H. der von den kirchlichen Gemeindegliedern für das Jahr 1926 zu zahlenden Reichseinkommensteuer zu erheben; dieser Beschluß wurde durch das preußische Staatsministerium in Berlin unterm 3. Mai 1926 — M. f. W. pp. G II 550 und St. M. I 5625 — bestätigt. Der Einzug der Umlage erfolgt durch das Finanzamt Sigmaringen.

2. Unter Verweisung auf unseren Erlaß vom 6. August 1925 Nr. H 769 — Anzbl. für 1925 Nr. 21 — werden die Kirchenvorstände beauftragt,

a) den Bedarf an Vordrucken zu den Kirchensteuerlisten

und den Steuerzetteln dem Finanzamt unverzüglich anzuzeigen;

- b) die nach Ziff. 5 gen. Erlasses zu fassenden Beschlüsse über Erhebung der Umlage bis spätestens 5. Juni d. Jz. uns vorzulegen und
- c) die aufgestellten Kirchensteuerlisten bis spätestens 20. Juni d. Jz. dem Finanzamt zu übergeben.

3. Die Veranlagung zur Kirchensteuer durch den Kirchengenossenschaftsvorstand erfolgt

- a) für die nach dem Einkommensteuergesetz Veranlagten mit der im Steuerbescheid festgesetzten Einkommensteuer für 1925;
- b) für die noch nicht Veranlagten mit den im Laufe des Kirchensteuerjahres zu leistenden Vorauszahlungen und mit den im Kalenderjahr 1925 ent-

richteten Lohnsteuerbeträgen oder statt dessen mit den nach Ziff. c festzusetzenden Pauschbeträgen;

- c) für die Nurlohnsteuerpflichtigen mit den im Kalenderjahr 1925 nach §§ 70 Eink. St. Ges. bemessenen Lohnsteuerbeträgen oder statt dessen mit den von den Kirchenvorständen festzustellenden Lohnsteuerbeträgen.

Können diese nicht ermittelt werden, so treten an ihre Stelle die vom Herrn Kultusminister gebildeten Einkommensteuer-Pauschbeträge in der unten folgenden Höhe.

4. Uebersicht der Einkommensteuer-Pauschbeträge für die Heranziehung der Lohnsteuerpflichtigen zur Kirchensteuer für das Kirchensteuerjahr 1926:

Kfde. Nr.	Gruppeneinteilung (Einkommensgruppen)	Der Einkommensteuerpauschsatz beträgt bei Arbeitnehmern mit folgendem Familienstand											
		ledig	verheiratet ohne Kinder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
				Kind	Kinder								
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Von 900 RM. bis 1049 RM.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	" 1050 " " 1199 "	13	12	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—
3	" 1200 " " 1319 "	34	28	22	12	—	—	—	—	—	—	—	—
4	" 1320 " " 1439 "	46	39	32	21	5	—	—	—	—	—	—	—
5	" 1440 " " 1559 "	58	50	42	30	12	—	—	—	—	—	—	—
6	" 1560 " " 1799 "	70	61	53	39	20	—	—	—	—	—	—	—
7	" 1800 " " 2039 "	94	83	73	57	35	10	—	—	—	—	—	—
8	" 2040 " " 2519 "	118	105	93	75	50	22	—	—	—	—	—	—
9	" 2520 " " 2999 "	166	149	132	110	80	47	15	—	—	—	—	—
10	" 3000 " " 3599 "	214	192	171	143	111	73	35	10	—	—	—	—
11	" 3600 " " 4199 "	274	246	219	191	155	113	68	33	6	—	—	—
12	" 4200 " " 5159 "	334	300	267	233	189	145	95	55	26	—	—	—
13	" 5160 " " 6119 "	430	387	344	301	244	187	130	87	58	24	—	—
14	" 6120 " " 6959 "	526	473	420	368	298	228	158	106	70	35	—	—
15	" 6960 " " 8519 "	610	549	488	427	346	265	184	123	82	41	—	—
16	" 8520 " " 10079 "	766	689	612	536	434	332	230	154	102	51	—	—
17	" 10080 " " 12599 "	922	830	737	645	522	400	277	185	123	61	—	—
18	" 12600 " " 14399 "	1174	1056	939	821	665	509	353	235	157	78	—	—
19	" 14400 " " 16199 "	1354	1218	1083	947	767	587	407	271	181	90	—	—
20	" 16200 " " 17279 "	1534	1380	1227	1073	869	665	461	307	205	102	—	—
21	" 17280 " " 18899 "	1642	1477	1313	1149	930	712	493	329	219	109	—	—
22	Ueber 18899 RM.	10% des um 860 RM. gefürzten Jahresarbeitslohns für das Kalenderjahr 1925, vermindert um: 10% 20% 30% 44% 57% 70% 80% 87% 94% 100%.											

5. Im übrigen sind die Anweisungen unseres Erlasses vom 6. August 1925 Nr. H 769 zu beachten.

Freiburg i. Br., den 22. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 5. 1926 Nr 5204.)

Priester-Exerzitien.

Im **Missionshaus St. Wendel** (Saargebiet) finden im laufenden Jahre folgende Exerzientkurse für Priester statt:

vom 16. bis 20. August (3 volle Tage)
 " 23. " 27. " (3 " ")
 " 5. " 11. September (5 " ").

Die Exerzitien beginnen jedesmal am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.

NB. Zur Einreise in das Saargebiet genügt ein Personalausweis. Anmeldungen werden erbeten an die Exerzientenleitung des Missionshauses in **St. Wendel**.

Freiburg i. Br., den 19. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 30. 4. 1926 Nr. 6521).

Die Erhebung der Ortskirchensteuer für 1926.

Das Staatsministerium hat gemäß Artikel 12 Abs. 2 D. R. St. G. bestimmt, daß für das Kirchensteuerjahr 1926 an Ortskirchensteuer auf je 1 Reichspfennig Umlage von 100 R. M. Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens je 1 Reichspfennig Zuschlag von je 1 R. M. Einkommensteuer und zutreffendenfalls auch von je 1 R. M. Körperschaftsteuer zu erheben ist.

In die Darstellung (Muster 2 R. D. R. B.) werden, um eine einheitliche Steuergrundlage zu erzielen, die Ursteuerbeträge an Einkommen- und Körperschaftsteuer durch das Finanzamt im hundertfachen Betrag aufgenommen. Der Zuschlagssatz zu je 1 R. M. Einkommen- und Körperschaftsteuer ist dann der gleiche wie der Umlagesatz auf 100 R. M. Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. v. Mts. Nr. 3756 (Erzb. Anzbl. S. 251).

Karlsruhe, den 30. April 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 10. 5. 1926 Nr 7535.)

Aufwertung.

An die katholischen Stiftungsräte.

Von den durch Hochw. Erzb. Ordinariat unterm 7. Dezember 1925 (Anzbl. S. 201) angeordneten Berichten an Katholischen Oberstiftungsrat über Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen steht noch eine große Zahl aus.

Die Stiftungsräte, welche im Rückstand sind, werden aufgefordert, innerhalb längstens 4 Wochen uns anzuzeigen,

daß sie die Feststellung der für die Aufwertung in Betracht kommenden Forderungen (Anzbl. 1925 S. 179) und zutreffendenfalls die vorgeschriebenen Anmeldungen (ebenda S. 201) frist- und formgerecht vorgenommen haben; verneinendenfalls weshalb nicht („Fehlanzeige“).

Karlsruhe, den 10. Mai 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Pfründeausschreiben.

Bogtal, Dekanat Tauberbischofsheim.

Durmersheim, Dekanat Ettlingen.

Mannheim-Neckarau, Dekanat Mannheim-Stadt.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

25. April: **Josef Weigand**, Pfarrverweser in **Ilbesheim**, auf diese Pfarrei.
 25. " **Martin Bundschuh**, Pfarrer in **Steinenstadt**, auf die Pfarrei **Langenbrücken**.
 25. " **Bernhard Morgenthaler**, Pfarrverweser in **Leutkirch**, auf diese Pfarrei.
 25. " **Sebastian Lorenz**, Pfarrverweser in **St. Leon**, auf diese Pfarrei.
 25. " **Franz Dor**, Pfarrer in **Langenbrücken**, auf die Pfarrei **Steinenstadt**.
 25. " **Erich Beck**, Hausgeistlicher in **Billingen**, auf die Pfarrei **Feldhausen** (Hohenzollern).
 29. " **Karl Wiest**, Stadtpfarrer in **Pfullendorf**, auf die Pfarrei **Wettelbrunn**.
 2. Mai: **Otto Dieß**, Pfarrverweser in **Dilsberg**, auf diese Pfarrei.
 2. " **Emil Schäßle**, Pfarrverweser in **Ertingen**, auf diese Pfarrei.
 9. " **Hermann Alfons Mühl**, Pfarrverweser in **Moosbronn**, auf die Pfarrei **Rußloch** (Def. Heidelberg).
 9. " **Mois Sebastian Beuchert**, Pfarrer in **Forst**, auf die Pfarrei **Stettfeld**.
 9. " **Theodor Wüst**, Pfarrverweser in **Bölkersbach**, auf diese Pfarrei.
 9. " **Vinzenz Breitner**, Vikar in **Hemsbach**, auf die Pfarrei **Lausheim**.
 9. " **August Laile**, Pfarrverweser in **Honstetten**, auf diese Pfarrei.
 9. " **Johann Stübke**, Pfarrer in **Bonndorf** (Def. Stockach), auf die Pfarrei **Niedböhlingen**.
 9. " **Stephan Blattmann**, Pfarrverweser in **Todtnau**, auf diese Pfarrei.

11. Mai: Jakob Schmitt, Pfarrer in Rohrbach a. G.,
auf die Pfarrei Bilchband.
16. " Leo Buggle, Pfarrer in Schutterwald, auf
die Pfarrei Warmbach.

Versehungen.

29. April: Peter Fant, Kaplaneiverweser in Mensbach,
als Pfarrverweser nach Bonndorf, Def.
Stöckach.
29. " Wilhelm Montag, Pfarrverweser in Nuß-
loch, i. g. E. nach Wieblingen.
29. " Leopold Schmitt, Pfarrverweser in Boll-
schweil, i. g. E. nach Psullendorf.
29. " Albert Bächle, Pfarrverweser in Bamlach,
i. g. E. nach Tiefenbach.
29. " Johann Böffler, Pfarrverweser in Dölsbach,
i. g. E. nach Moosbrunn.
29. " Wilhelm Burth, in Lausheim, als Pfarr-
verweser nach Stähringen.
29. " Friedrich Fleck, Pfarrverweser in Neudingen,
i. g. E. nach Urach.
29. " Bernhard Dorer, Vikar in Schwerzen, als
Pfarrverweser nach Forchheim.
29. " Oskar Deppisch, Pfarrverweser in Nied-
böhringen, als Kaplaneiverweser nach Psul-
lendorf.
29. " Adolf Stiegeler, Vikar in Wettelbrunn,
i. g. E. nach Steinbach.
29. " Ernst Wetterer, Vikar in Meersburg, i. g. E.
nach Schwerzen.
29. " Otto Kaiser, Vikar in Gengenbach, als Pfarr-
verweser nach Rohrbach, Def. St. Leon.
29. " Ernst Liebenstein, Vikar in Bilchband,
i. g. E. nach Osterburken.
29. " Karl Vogel, Vikar in Vietigheim, i. g. E.
nach Gengenbach.
1. Mai: Paul Franz Pfister, Vikar in Freiburg,
St. Urban, als Kuratpfarrer in das Kin-
dererholungsheim auf dem Heuberg.
1. " Karl Döbele, Vikar in St. Peter, i. g. E.
nach Freiburg, St. Urban.
1. " Franz Knöbel, Vikar in Lenzkirch, i. g. E.
nach St. Peter.
5. " Anton Walter, Vikar in Mannheim, Untere
Pfarrei, i. g. E. nach Heidelberg, Jesu-
itenkirche.
5. " Franz Xaver Rohler, Pfarrverweser in Inz-
lingen, i. g. E. nach Friedingen.
5. " Ernst Schlenker, Vikar in Schwellingen, i.
g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.
5. Mai: Guido Ehrhinspiel, Vikar in Karlsruhe-
Mühlburg, i. g. E. nach Mannheim,
Obere Pfarrei.
5. " Karl Johann Schmitt, Pfarrverweser in
Honau, i. g. E. nach Forst.
5. " Gustav Vanholzer, Pfarrverweser in Stett-
feld, i. g. E. nach Schutterwald.
5. " P. Sebastian Krebs O. F. M. als Vikar nach
Mannheim, St. Bonifaz.
5. " Hermann Schneider, Vikar in Neudorf,
i. g. E. nach Schwarzach.
5. " Franz Xaver Kostanzer, Vikar in Bett-
maringen, i. g. E. nach Neudorf.
5. " Josef Luz, Vikar in Schwarzach, i. g. E. nach
Gaggenau.
5. " Franz Stemmer, Vikar in Gaggenau, i. g. E.
nach Karlsruhe, Liebsfrauenpfarrei.
6. " Ludwig Huber, Vikar in Forchheim, i. g. E.
nach Gengenbach.
6. " Hermann Stump, Vikar in Emmingen ab Egg,
i. g. E. nach Forchheim (Def. Etilingen).
6. " Karl Bihler, Vikar in Gengenbach, i. g. E.
nach Waldshut.
6. " Xaver Maurer, Vikar in Mannheim-Sand-
hofen, i. g. E. nach Mannheim, Untere
Pfarrei.
6. " Klemens Stehle, Spiritual in Gengenbach,
als Pfarrverweser nach Renzingen.
6. " Gustav Wezel, Vikar in Waldshut, als Ka-
planeiverweser nach Gengenbach.
6. " Karl Schuh, Kaplaneiverweser in Gengenbach,
als Spiritual im Mutterhaus daselbst.
7. " Theodor Berberich, Vikar in Karlsruhe,
St. Bonifaz, i. g. E. nach Konstanz, Drei-
faltigkeitspfarrei.
7. " Friedrich Stegmüller, Vikar in Konstanz,
Dreifaltigkeitspfarrei, i. g. E. nach Frei-
burg, St. Johann.
7. " Johann Rüsck, Vikar in Freiburg, St. Johann,
i. g. E. nach Karlsruhe, Liebsfrauen-
pfarrei.
7. " Josef Junker, Vikar in Karlsruhe, Liebsfrauen-
pfarrei, als Pfarrkurat nach Karlsruhe-
Rinheim.
7. " Josef Pfaff, Neupriester von Gengenbach, als
Vikar nach Karlsruhe, St. Bonifaz.
11. " Johann Leserer, Vikar in Plankstadt, i. g. E.
nach Wehr.
11. " Ulrich Waibel, Vikar in Wehr, als Pfarr-
verweser nach Fügen.

11. Mai: Peter M o s s e m a n n, Pfarrverweser in Elgersweier, i. g. E. nach Luttingen.
 14. „ Josef R i t i r a t s c h k i, Vikar in Marlen, i. g. E. nach Kappelrodeck.
 14. „ Johann Gebert, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Herrenwies.
 18. „ Augustin Mayer, Vikar in Zell am Harmersbach, i. g. E. nach Weilheim (Waldschut).
 18. „ Adolf Kunzelmann, Vikar in Mühlhausen (Def. Engen), i. g. E. nach Zell am Harmersbach.
 19. „ Paul Rom bach, Vikar in Forst, als Pfarrverweser nach St. Roman.
 19. „ Heinrich Magnani, Vikar in Nußbach (Renchtal), i. g. E. nach Forst.
 20. „ Karl Gulde, Vikar in Stein (Hohenzollern), i. g. E. nach Trochtelfingen.
 20. „ Josef W i l f l e, Vikar in Trochtelfingen, i. g. E. nach Wyhl.

20. Mai: Franz Merkel, Vikar in Wangen, i. g. E. nach Wahlwies.
 20. „ Wilhelm Biesel, Vikar in Wahlwies, i. g. E. nach Emmingen ab Egg.

 Sterbfälle.

15. April: Dr. Karl Julius Mayer, Universitätsprofessor a. D., Erzb. Geistl. Rat, † in Bühl (Def. Ottersweier).
 1. Mai: Franz Haber Hoferer, Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau, † in Hegne.
 1. „ Martin Keller, Erzb. Geistl. Rat, Archivar und Ordinariatssekretär, † in Freiburg.
 15. „ Richard Wörner, Pfarrer in Bortal.
 17. „ Ferdinand Josef Lehmann, Pfarrer in Durmersheim.

R. I. P.